

Bekanntmachung über die Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht zu den Kommunalwahlen am 14.09.2025

Aufgrund des § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.02.2025 (GV. NRW. S. 256), - SGV.NRW. 1112 wird hiermit darüber unterrichtet, dass die gemäß den Bestimmungen des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger (Mitglieder ausländischer diplomatischer Missionen oder Angehörige der NATO-Streitkräfte und deren Familienangehörige) nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen eingetragen werden können. Dieser Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl, also dem 29.08.2025 bei der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.02, zu stellen. Für den Antrag ist das Muster der Anlage 1 zur Kommunalwahlordnung zu verwenden, das auf Anforderung übersandt wird.

Bergneustadt, den 07.08.2025

Stadt Bergneustadt
Die Wahlleiterin

Julia Schalles
Allg. Vertreterin